

Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Neumünster**,

vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Kinder und Jugend –,
Großflecken 71, 24534 Neumünster,

und

der **Aktion Jugendzentrum e. V.**,

vertreten durch den Vorstand,
Friedrichstr. 24, 24534 Neumünster,

wird Folgendes vereinbart:

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der zwischen ihnen geschlossene und zum 31.12.2008 fristgerecht gekündigte Vertrag vom 22.06.1987 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 01.03./08.03.1994 abweichend von der bislang getroffenen Vereinbarung mit nachfolgender Änderung bis zum 30.06.2011 fortgesetzt werden soll:

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Stadt gewährt der AJZ für den Betrieb und die Unterhaltung des Jugendzentrums halbjährlich einen Zuschuss in Höhe von € 17.730,00 (in Worten: siebzehntausend-siebenhundertdreißig Euro 00/100)“

Neumünster, den
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Neumünster, den
Aktion Jugendzentrum Neumünster e. V.

.....

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

.....
.....
.....
.....